

117. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 1. Oktober 2005 in der Fassung des 115. Sitzungsnachtrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Anlage 6 (zu § 94 der Satzung) wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 3 wird die Zahlenangabe „0,24“ durch die Zahlenangabe „0,22“ ersetzt.

Artikel 2

Der Sitzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen von den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber in der Sitzung der Vertreterversammlung am 20. November 2024.

Robert Prill
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern der Vertreterversammlung am 20. November 2024 beschlossene 117. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 3. Dezember 2024

213-10204#00037#0036

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Antje Domscheit